

Teilnahmebedingungen KENO-Zusatzauslosung

für die Ziehungen

**vom 05. Oktober 2026 bis 11. Oktober 2026
(7 Ziehungen).**

Die Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) verlosen vom 05. Oktober 2026 bis 11. Oktober 2026 ohne Mehreinsatz

**täglich
1 x 20.000,00 € (insgesamt 7 Bargeldgewinne)
und
20 iPhone 18 Pro (insgesamt 140 iPhone-Gewinne).**

Teilnahmeberechtigt sind alle KENO-Spielaufträge, die an den Ziehungen für den jeweiligen Veranstaltungstag teilnehmen.

Vom 05. Oktober 2026 bis zum 11. Oktober 2026 werden den Gesellschaften täglich 1 x 20.000,00 € und 20 x iPhone 18 Pro zugelost. Die Losnummernvergabe erfolgt nach dem Spieleinsatzschlüssel im Nummernkreis 0000 bis 9999. Für die Ermittlung der Losnummern wird ein TÜV-geprüftes, elektronisches Ziehungsgerät mit quantenphysikalischem Zufallszahlengenerator verwendet. Die Zulosung der Gewinne erfolgt täglich durch beurkundete Auslosung.

Im Falle der Zulosung von Gewinnen auf die LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH erfolgt die Verlosung der Gewinne durch Ziehung der pro Spielauftrag vergebenen Spielauftragsnummer und findet unter notarieller Aufsicht in der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH, Steinstraße 104 -106, in 14480 Potsdam wie folgt statt:

Teilnahmebedingungen KENO-Zusatzauslosung

Spielteilnahme am		Ziehung der Zusatzauslosungsgewinne	
Montag	05. Oktober 2026	Dienstag	06. Oktober 2026, 9.30 Uhr
Dienstag	06. Oktober 2026	Mittwoch	07. Oktober 2026, 9.30 Uhr
Mittwoch	07. Oktober 2026	Donnerstag	08. Oktober 2026, 9.30 Uhr
Donnerstag	08. Oktober 2026	Freitag	09. Oktober 2026, 9.30 Uhr
Freitag	09. Oktober 2026	Montag	12. Oktober 2026, 9.30 Uhr
Samstag	10. Oktober 2026	Montag	12. Oktober 2026, 9.30 Uhr
Sonntag	11. Oktober 2026	Montag	12. Oktober 2026, 9.30 Uhr

Die Auslosung erfolgt durch Ziehung der pro Spielauftrag vergebenen Spielauftragsnummer in der Rangfolge ihrer Wertigkeit vom hohen zum niedrigen Gewinn. Pro Spielauftrag kann nur ein Sondergewinn pro Veranstaltungstag erzielt werden. Die Spieldaten der Gewinnspielaufträge werden auf der Homepage der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (www.lotto-brandenburg.de) und ggf. durch die Presse bekannt gegeben.

Die Spielteilnehmer machen ihre Gewinnansprüche mit der Spielquittung in den Lotto-Shops geltend. Bei der Teilnahme mittels Dauerspiel, LOTTOCARD bzw. Internet werden die Gewinner schriftlich bzw. per E-Mail benachrichtigt. Eine Barablösung der iPhone-Gewinne ist nicht möglich. Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen und Internet-Teilnahmebedingungen der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH für die Lotterie KENO sowie die ergänzenden Bedingungen für das Dauerspiel. Die Teilnahmebedingungen sind in den Lotto-Shops und die Internet-Teilnahmebedingungen unter www.lotto-brandenburg.de einzusehen.

Potsdam, 10. August 2026


Geschäftsführung


Geschäftsführung